



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

32-011-2014

Prüfung der Wahl der Vertretung der Stadt Wülfrath

Erstellungsdatum	08.07.2014
Federführendes Amt	Ordnungsamt
Auskunft erteilt	Herr Marcus Kauke
Sachbearbeitung	Herr Marcus Kauke

Beratungsfolge		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
03.09.2014	Wahlprüfungsausschuss	Vorberatung
16.09.2014	Rat der Stadt Wülfrath	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wülfrath erklärt die Wahl der Vertretung der Stadt Wülfrath am 25.05.2014 für gültig.

Begründung

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27.05.2014 und 02.06.2014 das Wahlergebnis für die Wahl der Vertretung der Stadt Wülfrath festgestellt.

Das Wahlergebnis wurde gem. § 35 II des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG) i. V. m. § 63 Kommunalwahlordnung (KWahlO) am 04.06.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 40 I KWahlG hat die neue Vertretung, der neue Rat der Stadt Wülfrath, unverzüglich über Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Gemeinde von Amts wegen zu beschließen.

Zuvor prüft der Wahlprüfungsausschuss vor. Der Wahlprüfungsausschuss hat eine Beschlussempfehlung über den im Wahlprüfungsverfahren vom Rat nach seiner Neuwahl zu treffenden Beschluss zu fassen.

Der Wahlleiter legt hierzu die bei ihm eingegangenen Einsprüche sowie die sonstigen Unterlagen über die amtliche Vorprüfung des Wahlergebnisses unverzüglich vor (§ 66 KWahlO).

Einsprüche gegen die Wahl der Vertretung der Stadt Wülfrath wurden bis zum Ablauf der Einspruchsfrist, die gem. § 39 I KWahlG i. V. m. § 63 II KWahlO einen Monat nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses endet, nicht erhoben.

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Aufwand (EUR)	Haushaltsjahr Ergebnis-haushalt	Folgeaufwand Ergebnishaushalt
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	noch nicht zu übersehen		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein				
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Auszahlung (EUR)	Haushaltsjahr Finanz-haushalt	Folgeauszahlung Finanzhaushalt
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	noch nicht zu übersehen		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein				
Auswirkungen auf Zielkatalog „Demographie“						Sichtvermerk Personalamt		Sichtvermerk Kämmerer	
Ja, siehe Erläuterungen in der Begründung				Nein					

Sichtvermerk
Dezernent/in:

Sichtvermerk
Bürgermeisterin:

weitere Sichtvermerke:



Gründe, die zur Ungültigkeit der Wahl führen (§ 40 I Buchst. a bis c KWahlG), liegen nicht vor.

Die Wahl ist daher nach § 40 I Buchst. d KWahlG nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss vom Rat der Stadt Wülfrath für gültig zu erklären.

Anlagen

Auszug §§ 39 bis 41 KWahlG siehe vorherigen TOP.